



Gemäß Art. 6 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23.02.1999 sowie der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU) wird

Herrn M.Sc. Tobias Sluka

die Zulassung als

Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

für das Sachgebiet 2

**Gefährdungsabschätzung für den
Wirkungspfad Boden – Gewässer**

nach § 6 VSU erteilt.

Die Zulassung (Nr. 219321) ist befristet bis **31.08.2026**.

Die Zulassung ist nur gültig in Verbindung mit dem regelmäßigen Nachweis geeigneter Fortbildungsmaßnahmen sowie einem Eintrag im Sachverständigenverzeichnis der „ReSyMeSa-Datenbank“ (siehe: www.resymesa.de).

Augsburg, den 27.08.2021




Dr. Christian Mikulla
Präsident